

Regionalbudget

der ILE Main-Wein-Garten 2026

75.000 € für Kleinprojekte in den 8 Mitgliedskommunen der ILE Main-Wein-Garten.

Haben Sie eine **Projektidee**, die sich positiv auf das Leben in den Gemeinden auswirkt und dazu beiträgt die Attraktivität der Acht vom Main zu steigern?

Fehlen Ihnen zur Umsetzung bisher nur die **finanziellen Mittel**?

Dann **bewerben Sie sich bis zum 31. Januar 2026** um eine Förderung aus dem Regionalbudget der ILE Main-Wein-Garten!

Die kreativsten & innovativsten Projektideen können bis zu 7.500 € Förderung erhalten!

Einzelne Projekte können mit bis zu 7.500 € bezuschusst werden. Gefördert werden max. **80 % der Bruttokosten**. Unter **Kleinprojekte** sind dabei all jene Projekte zu verstehen, deren Bruttokosten 20.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus muss der Zuwendungsbedarf mindestens 500 € betragen. Wichtig ist außerdem auch, dass das Projekt im ILE-Gebiet umgesetzt wird und dass mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde.

Bewerbungsschluss
31.01.26

IN 5 SCHRITTEN ZUM REGIONALBUDGET!

1 FÖRDERANTRAG / Bewerbung

bis 31.01.26

Bewerben können sich u.a. Vereine, Privatpersonen, Gemeinden, Genossenschaften etc. Der Kreativität sind wenig Grenzen gesetzt. Sobald der offizielle Förderaufruf auf der ILE Website veröffentlicht wurde (meist Okt./Nov.) können Sie Ihren Förderantrag bei uns einreichen.

2 BEWERTUNG der Förderanträge

Ende Februar

Das Entscheidungsgremium, bestehend aus unterschiedl. Akteuren des ILE-Gebiets, bewertet die Projektideen anhand zuvor definierter Auswahlkriterien (s. Website). Die Kriterien spiegeln die Handlungsfelder der ILE wider. Das Regionalbudget ist ein Wettbewerb, nur die Projekte mit den höchsten Gesamtpunktzahlen können gefördert werden.

3 UMSETZUNG des Projekts

bis 20.09.26

Erst nach der Förderzusage (Unterzeichnung des Privatrechtlichen Vertrags) dürfen Sie mit der Umsetzung beginnen. Das Projekt muss bis 20.09. abgeschlossen und abgerechnet sein.

4 DURCHFÜHRUNGSNACHWEIS

bis 01.10.26

Bis 01.10. müssen Sie Ihren Durchführungsnachweis mit Kostenaufstellung bei uns einreichen. Anhand der angefallenen Kosten wird anschließend die tats. Förderhöhe berechnet. Sie erhalten max. die festgelegte Zuwendung aus dem Vertrag. Fallen weniger Kosten an, reduziert sich auch die Förderung anteilig.

5 AUSZAHLUNG der Zuwendung

Dez. 26/Jan. 27

Die Kosten für das Projekt müssen von Ihnen vorfinanziert werden. Die Auszahlung erhalten Sie voraussichtlich gegen Ende des Jahres/Anfang des darauffolgenden Jahres.

AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN ZU FÖRDERVORAUSSETZUNGEN, FORMULAREN SOWIE DEN OFFIZIELLEN FÖRDERAUFRUF

erhalten Sie auf der Website der ILE unter dem Reiter "Regionalbudget":

www.ile-main-wein-garten.de

Tipp: Erhalten Sie hier auch einen Einblick in die erfolgreichen Projekte der letzten Jahre.

SIE HABEN EINE IDEE ...

... oder Fragen zur Förderung?

Dann kontaktieren Sie Frau Klüpfel - Allianzmanagerin der ILE Main-Wein-Garten:

Anna Klüpfel

09364 - 81 39 53 3

a.kluepfel@ile-main-wein-garten.de

Verantwortliche Stelle:

Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V.
Untere Hauptstraße 14
97291 Thüngersheim

Förderaufruf unter Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE Ufr. und unter Berücksichtigung der im offiziellen Aufruf vom 23.10.2025 genannten Rahmenbedingungen.